

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

EFRE-Programm Land Bremen 2021-2027:

Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“

Phase A für den Zeitraum 2023-2025

A. Problem

Mit „Schlüssel zu Innovationen 2030 – Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie Land Bremen“ (kurz: Innovationsstrategie Land Bremen 2030) hat das Land Bremen den strategischen Rahmen zur Förderung von Forschung und Innovation gesetzt. Die Finanzierung der Umsetzung erfolgt aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2021-2027 (EFRE Programm Bremen 2021-2027).

Erstmalig wurde das operative Ziel „Gendergerechtigkeit und Diversität“ als Querschnittsziel in der Innovationsstrategie Land Bremen 2030 (S. 57-58) verankert. Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografischer Wandel führen zu steigenden Fachkräftengpässen. Im Land Bremen konnten 2021 31,8% der offenen Stellen nicht besetzt werden (in Hamburg und Berlin waren es jeweils nur 20,3% bzw. 17,6%).¹ Engpässe bestehen im Gesundheits- und Bildungswesen, mit Blick auf die Wirtschaft im Handwerk, in der Logistik, in der IT-Branche sowie insgesamt in den MINT-Berufen.²

Gleichzeitig stehen Frauen als Zielgruppe für Fach- und Führungspositionen immer noch zu wenig im Fokus. Der Frauenanteil in den MINT-Berufen lag 2021 trotz vieler Werbekampagnen von Politik und Wirtschaft nur bei 15,5 %.³ Der Anteil von Frauen in Führungspositionen stagniert und ist im Land Bremen sogar rückläufig. Mit einer Führungskräftequote von Frauen von 22,3% belegt Bremen

¹ <https://www.kofa.de/daten-und-fakten/ueberblick-fachkraeftemangel/>

² Siehe u.a.: <https://www.kofa.de/media/Publikationen/Laendersteckbriefe/Bremen.pdf>

³ [https://arbeitgeber.de/mint-fachkraefteluecke-steigt-deutlich-frauen-weiterhin-stark-unterrepraesentiert/#:~:text=Des%20Weiteren%20ist%20der%20geringe,Prozent%20\(M%C3%A4rz%202021\)%20besorgniserregend.](https://arbeitgeber.de/mint-fachkraefteluecke-steigt-deutlich-frauen-weiterhin-stark-unterrepraesentiert/#:~:text=Des%20Weiteren%20ist%20der%20geringe,Prozent%20(M%C3%A4rz%202021)%20besorgniserregend.)

den letzten Platz im Bund (Brandenburg belegt mit 31,4% den 1. Platz).⁴ Die Beschäftigungsquote von Frauen im Land Bremen war 2021 im Bundesvergleich mit 51,6% am Niedrigsten (1. Platz: Sachsen mit 65,4%).⁵ Obwohl eine Vielzahl von Studien belegt, dass Diversität in der Personal- und Unternehmensführung direkte positive Auswirkungen auf die Fachkräftegewinnung und den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen hat, tun sich viele Betriebe in Deutschland und im Land Bremen schwer damit, die richtigen kulturellen Weichen dafür zu stellen.

B. Lösung

Im Zuge der operativen Umsetzung der *Innovationsstrategie Land Bremen 2030* und zur Erreichung des Spezifischen Ziels (SZ) 1.3 „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU“ des EFRE Programms Bremen 2021-2027 wird dem Senat hiermit die Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese basiert in erster Linie auf der Innovationsstrategie, ist jedoch gleichzeitig ein Baustein im Rahmen der geplanten „Landesstrategie für Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit“. Parallel zu den Planungen im Rahmen der Innovationsstrategie forderte die Bremische Bürgerschaft mit ihrem Beschluss vom 11.11.2020 (*Bremische Bürgerschaft 2020, Drucksache 20/707*) den Senat auf, die Entgeltungleichheit zwischen den Geschlechtern zu bekämpfen und hierfür eine Senatsstrategie für Entgeltgleichheit zu entwickeln und ressortübergreifend zu verankern.

Dieser Aufforderung der Bremischen Bürgerschaft wird mit der parallel vorgelegten „Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit“ nachgekommen. Diese ergänzt den zentralen Fokus der Entgeltgleichheit um weitere Aspekte der Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben, die auch auf die Bekämpfung von Entgeltungleichheit abzielen. Mit der vorgelegten Landesstrategie für Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit gemäß o. g. Bürgerschaftsbeschluss wird zudem der auf Anstoß der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und der Arbeitnehmerkammer Bremen begonnene Prozess, eine Landesinitiative Gendergerechtigkeit zu entwickeln, zusammengeführt.

⁴https://www.arbeitnehmerkammer.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Jaehrliche_Publikationen/Bericht_zur_Lage_2022.pdf, S. 68.

⁵ <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sachsen/presse/presseinformation-2021-011#:~:text=Die%20geringsten%20Besch%C3%A4ftigungsquoten%20von%20Frauen,Frauen%20bei%2057%2C6%20Prozent.>

Mit der hier vorgeschlagenen Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ sollen insbesondere Unternehmen gefördert werden, die Frauen stärker als bisher für Fach- und Führungspositionen gewinnen wollen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung insbesondere in den Bereichen IT- und Digitalbranche sowie Handwerk leisten. Eine Umsetzung der unten beschriebenen Einzelmaßnahmen steht anschließend noch unter dem Vorbehalt einer Bewilligung der erforderlichen EFRE-Anträge durch die EFRE-Bewilligungsstelle.

Die Maßnahme soll aus drei Bausteinen bestehen:

1. Förderung von Unternehmen und Unternehmensverbänden

Diese Förderungen sollen über thematische Ausschreibungen auf Grundlage der Richtlinie „FEI - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa umgesetzt werden (Förderinstrument „Prozess- und Organisationsinnovationen“). Im Gegensatz zu klassischen technologieorientierten FuE Projekten zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen liegt der Fokus bei Prozess- und Organisationsinnovationen auf der Verbesserung unternehmensinterner Prozesse z.B. durch die Anwendung neuer Organisationsmethoden. Für die FEI-Richtlinie wird derzeit eine Neufassung erarbeitet und abgestimmt.

Die Umsetzung der Förderprojekte erfolgt über die Gesellschaften Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) und BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH im Zuge der bestehenden Beleihung des Wirtschaftsressorts. Die Vergütung erfolgt im Zuge der regulären veranschlagten Umsetzungskosten für das FEI Programm und erfordert keine zusätzlichen Haushaltsmittel. Die Aufteilung der Fördermittel für Projekte zwischen Bremen und Bremerhaven erfolgt in Abhängigkeit zu der Nachfrage bedarfsgerecht in Abstimmung mit BAB und BIS im Zuge der Umsetzung.

2. Begleitmaßnahmen im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Es sollen Best-Practice-Beispiele auf den Webseiten www.bremen-innovativ.de sowie www.fachkraefte-fuer-bremen.de vorgestellt und eine Social Media Strategie entwickelt werden. Darüber hinaus sollen

Internetportale und Newsletter von Branchennetzwerken gezielt genutzt werden. Mit der Umsetzung soll ein externer Dienstleister beauftragt werden. Hierzu werden die Gremien termingerecht gesondert befasst.

3. **Begleitmaßnahmen im Bereich Vernetzung/ Veranstaltungen.**

Es haben sich Veranstaltungsformate unterschiedlicher Größe und Ausrichtung etabliert: Innovationsforen, Innovationswerkstätten und Workshops. Ebenfalls sollen die bereits etablierten Frauennetzwerke der Innovationscluster und der seitens SWAE initiierte Stammtisch für Personalverantwortliche explizit angesprochen werden sowie Expert:innen als Impulsgeber:innen gewonnen werden. Mit der Umsetzung soll ein externer Dienstleister beauftragt werden.

Unternehmen und Unternehmensverbände können im Rahmen der Fördermaßnahme (Baustein 1) Projekte durchführen, um beispielsweise:

- Rekrutierungsstrategien und Einstellungsprozesse auf neue Zielgruppen auszurichten (z.B. Frauen gezielt für IT-Unternehmen oder das Handwerk ansprechen, gendersensible Stellenausschreibungen)
- Neue Führungsmodelle zu entwickeln und zu erproben (z.B. Führung in Teilzeit/ „Topsharing“, Führung von gemischten Teams, digitale Führung).
- Arbeitszeiten und -orte in den Unternehmen zu flexibilisieren (um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu ermöglichen) oder agile Arbeitsformen (Selbstorganisation, flache Hierarchien, kurzzyklische und kollaborative Arbeitsformen) zu implementieren.
- Personalmanagement-Tools einzuführen, um die Gender Gaps bei der Rekrutierung, der Bezahlung, der Beförderung und der Weiterbildung sichtbar und reduzierbar zu machen oder Entgeltgleichheitschecks durchzuführen (um schrittweise das Ziel „fair pay“ zu erreichen).
- Ein Diversity Management einzuführen (Vielfalt im Betrieb gestalten mit Blick auf Geschlecht, Alter, Nationalität, Lebensphase, Kompetenzen etc.) kann hierüber gefördert werden.

Mit der Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ wird das Querschnittsziel Chancengleichheit des EFRE-Programms Bremen begleitet. Es unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels den Fachkräftebedarf zu sichern und so ihre Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit zu stärken. Durch mehr Diversität

in Unternehmen kann der Standort auch für internationale Fachkräfte attraktiver werden.

Die Fördermaßnahme soll in zwei Phasen umgesetzt werden. Im Rahmen dieser Vorlage wird dem Senat zunächst die Umsetzung der Phase A für den Zeitraum 2023-2025 zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie soll im Rahmen der vorgesehenen Halbzeitevaluierung des EFRE-Programms 2021-2027 sowie auf Grundlage des Monitoringsystems der Innovationsstrategie Land Bremen 2030 bewertet werden. Nach erfolgter Evaluierung der Phase A soll dem Senat ein Konzept für die Umsetzung der Phase B für den Zeitraum ab 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

C. Alternativen

Keine Förderung. Diese Alternative würde eine gute Option zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, zur Förderung der Chancengleichheit und zur Stärkung des Standortes ungenutzt lassen und wird daher nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Bei der Bemessung des Mittelbedarfs ist zu berücksichtigen, dass die Zuwendungen nicht vorab in voller Höhe ausgezahlt werden. Eine Restzahlung erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der jeweiligen Verwendungsnachweise. Daher müssen für die Phase A (2023 – 2025) anteilig Mittel für 2026 bereitgestellt werden. Vor diesem Hintergrund teilt sich der Mittelbedarf für die hier zum Beschluss vorgelegte Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ für die Phase A im Zeitraum 2023 - 2025 mit Restzahlungen in 2026 wie folgt auf (in T€):

Fördermaßnahme	2023	2024	2025	2026	Gesamt
"Gender Diversity in KMU"					
Förderprojekte auf Basis der FEI-Richtlinie	200	250	250	220	920
Begleitmaßnahmen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	25	40	40	20	125
Begleitmaßnahmen Vernetzung/ Veranstaltungen	25	40	40	20	125
Gesamtsumme	250	330	330	260	1.170

Der Mittelbedarf beläuft sich insgesamt auf 1.170.000 € (ohne Eigenanteil der Unternehmen im Falle der Förderprojekte).

Zur Durchführung von Maßnahmen im EFRE Programm Land Bremen 2021-2027 ist jeweils eine nationale Kofinanzierung in Höhe von 60% erforderlich. Bei den FEI-Förderprojekten erfolgt die Darstellung der nationalen Kofinanzierung in erster Linie durch Eigenmittel der geförderten Unternehmen. Die Förderquote für das FEI-Förderinstrument „Prozess- und Organisationsinnovationen“ wird 50% des Gesamtmittelvolumens der Förderprojekte betragen. Die restlichen 10% der erforderlichen nationalen Kofinanzierung sollen aus Landesmitteln dargestellt werden. Im Einzelnen stellt sich die Aufteilung der Mittel für die FEI-Förderprojekte wie folgt dar (in TEUR):

EU Mittel (40%)	Landesmittel (10%)	öffentl. Mittel Gesamt (50%)	<i>Nachrichtlich: Eigenmittel Unternehmen (50%)</i>	<i>Nachrichtlich: Gesamtmittelvolumen inkl. Eigenanteil Unternehmen (=100%)</i>
736	184	920	920	1.840

Bei den Begleitmaßnahmen ist eine Kofinanzierung der EU-Mittel in Höhe von 60% aus Landesmitteln erforderlich. Hier stehen keine privaten Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung. Im einzelnen stellt sich die Aufteilung der Mittel für die Begleitmaßnahmen wie folgt dar (in TEUR):

	EU Mittel (40%)	Landesmittel (60%)	Gesamt
Begleitmaßnahmen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	50	75	125
Begleitmaßnahmen Vernetzung/ Veranstaltungen	50	75	125
Summe	100	150	250

In Summe ergibt sich die folgende Mittelaufteilung:

	EU-Mittel	Landesmittel	Eigenmittel Unternehmen
Förderprojekte	736	184	920
Begleitmaßnahmen	100	150	
Summe	836	334	920

Zur Finanzierung des Mittelbedarfs für die Umsetzung der Phase A im Zeitraum 2023-2026 und zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe i.H.v.

1.170.000 € ist bei der Haushaltsstelle 0710/686 25-4 „Landesinitiative Gendergerechtigkeit“ die Erteilung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027 –investiv-“, veranschlagte VE i.H.v. 920.000 € sowie bei der Hst. 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovationen und Kreativwirtschaft“ veranschlagte VE i.H.v. 250.000 € nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 250.000 € in 2023, 330.000 € in 2024, 330.000 € in 2025 und 260.000 € in 2026 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Hst. 0709/893 57-2 EU-Programm EFRE 2021 - 2027 - investiv.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Für die Phase A der Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem standardisierten Bewertungstool des Senators für Finanzen durchgeführt. Auf Basis des Bewertungstools ergibt sich ein positiver Saldo der eingesetzten Mittel nach LFA. Aufgrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Lage und der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung (Nachwirkungen Corona Pandemie, Ukraine Krise, Preis- und Zinsentwicklung etc.) können die errechneten quantifizierbaren gesamtwirtschaftlichen Effekte allerdings nur eingeschränkt als valide angesehen werden. Es wird aber nichtdestotrotz eine Umsetzung der Maßnahme empfohlen.

Weitere indirekte und induzierte regionalwirtschaftliche Effekte sind bei dieser Kalkulation nicht berücksichtigt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch die Umsetzung ergeben sich keine direkten personalwirtschaftlichen Auswirkungen

Gender-Prüfung

Innovationspolitik berührt Fragen der Gendergerechtigkeit und die Möglichkeit zur Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Grundsätzlich richten sich innovationsfördernde Angebote an Organisationen und nicht an Einzelpersonen. Die geförderten Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Netzwerke sowie die dortigen Beschäftigten profitieren von Innovationsförderung unabhängig davon, welches Geschlecht, welche Herkunft oder welche Nationalität sie haben.

Die im Land Bremen als besonders innovativ identifizierten Schlüsselbranchen und Schlüsseltechnologien weisen noch einen höheren Anteil von Männern an der Beschäftigtenstruktur auf. Neben der Sicherung von Arbeitsplätzen soll daher die

Beschäftigungsquote von Frauen in diesen Branchen sowie insgesamt erhöht werden.

Die hier zum Beschluss vorgelegte Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ verfolgt explizit das Ziel, Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit zu fördern.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei und mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung der Phase A der Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ im Zeitraum 2023 – 2025 mit einem Mittelvolumen von insgesamt 1.170.000 € im EFRE Programm 2021-2027 zu.
2. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme dem Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen für die Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ und den sich daraus ergebenden Vorbelastungen für die Haushaltsjahre 2023-2026 i.H.v. insgesamt 1.170.000 €, wie in Abschnitt D dargestellt, zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, eine Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa im Herbst 2025 über die Umsetzung der Phase A zu berichten und nach Bedarf Beschlüsse zur Fortsetzung der Maßnahmen in Phase B ab 2026 vorzulegen.

Anlagen

Anlage 1 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Gender Diversity in KMU

Datum : 04.10.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ – Phase A für den Zeitraum 2023 – 2025

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit
 einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung
 Barwertberechnung
 Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

 Nutzwertanalyse
 ÖPP/PPP Eignungstest
 Sensitivitätsanalyse
 Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2023

Betrachtungszeitraum (Jahre): 4 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 2,9%

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Maßnahme wie vorgeschlagen	1
2	Keine Durchführung	2
n		

Ergebnis
Auf Basis des gesamtwirtschaftlichen Berechnungstools erfolgt eine Amortisierung der eingesetzten Landesmittel nach LFA im Jahr 2023.
Weitergehende Erläuterungen

Für die Phase A der Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem standardisierten Bewertungstool des Senators für Finanzen durchgeführt. Auf Basis des Bewertungstools ergibt sich ein positiver Saldo der eingesetzten Mittel nach LFA. Aufgrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Lage und der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung (Nachwirkungen Corona Pandemie, Ukraine Krise, Preis- und Zinsentwicklung etc.) können die errechneten quantifizierbaren gesamtwirtschaftlichen Effekte allerdings nur eingeschränkt als valide angesehen werden. Es wird aber nichtdestotrotz eine Umsetzung der Maßnahme empfohlen.

Durch die geförderten Projekte für Prozess- und Organisationsinnovationen kann auf Basis der bisherigen Erfahrungen von rd. 5 neuen und 10 gesicherten direkten Arbeitsplätzen (VZÄ) ausgegangen werden. Die zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sind hier niedriger kalkuliert als bei der klassischen FuE-Förderung, da bei Prozess- und Organisationsinnovationen vornehmlich unternehmensinterne Prozesse adressiert werden. Weitere indirekte und induzierte regionalwirtschaftliche Effekte sind bei dieser Kalkulation nicht berücksichtigt.

Die hier benannte EFRE-Maßnahme dient dem Querschnittsziel Gendergerechtigkeit und Diversität, das in der Innovationsstrategie Land Bremen 2030 (S. 57-58) verankert wurde. Als solches erfolgte eine Einordnung im EFRE-Programm unter dem Politischen Ziel (PZ 1) „ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“ und unter dem Spezifischen Ziel (SZ iii) „Steigerung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“. Die damit verbundene „Maßnahme zur begleitenden Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit“ wurde in der Senatsvorlage „EU-Förderperiode 2021-2027 Programmierung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“, die am 10.08.2021 beschlossen wurde, verankert (siehe Senatsvorlage vom 10.08.2021, S. 4f.) und mittlerweile von der EU-KOM genehmigt. Sie reagiert damit auf zentrale Bedarfe der Unternehmen zur Fachkräftesicherung und Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2026	2. 31.12.2028	n.
---------------	---------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	geschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze	AP VZÄ	3/ 5

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Gender Diversity in KMU

Datum : 04.10.2022

2	geschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze	AP VZÄ	5/ 10
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2023
Produktgruppe: 71.01.08 EU-Programme / Planung (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 0710/686 25-4 Landesinitiative Gendergerechtigkeit
 BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:		<u>nachrichtlich</u>	
INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

1.170.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
-----------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2023 :	250.000,00 €	2024 :	330.000,00 €	2025 :	330.000,00 €
2026 :	260.000,00 €	2026 :	€	2027 :	€
2028 :	€	2029 :	€	2030 :	€
2031 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/893 57-2	EU-Programm EFRE 2021-2027 –investiv-	920.000,00
71.01.02	0703/686 23-0	Förderung d. Wissens- und Technologietransfers, von Innovationen und Kreativwirtschaft	250.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Deputationen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Arbeit		



Begründung

Im Land Bremen sind Frauen als Zielgruppe für Fach- und Führungspositionen immer noch zu wenig im Fokus. Der Frauenanteil in den MINT-Berufen lag 2021 hat der Fachkräftemangel vor allem in Bereichen des Handwerks, der Digitalbranche und den MINT-Berufen trotz vieler Werbekampagnen von Politik und Wirtschaft nur bei 15,5 %. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen stagniert und ist im Land Bremen sogar rückläufig.

Im Zuge der operativen Umsetzung der Innovationsstrategie Land Bremen 2030 und zur Erreichung des Spezifischen Ziels (SZ) 1.3 „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU“ des EFRE Programms Bremen 2021-2027 wird dem Senat hiermit die Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Hiermit sollen insbesondere Unternehmen gefördert werden, die Frauen stärker als bisher für Fach- und Führungspositionen gewinnen wollen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung insbesondere in den Bereichen IT- und Digitalbranche sowie Handwerk leisten. Die Maßnahme soll aus den drei Bausteinen Förderung von Unternehmen und Unternehmensverbänden, Begleitmaßnahmen im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sowie Begleitmaßnahmen im Bereich Vernetzung/Veranstaltungen.

Der Mittelbedarf beläuft sich insgesamt auf 1.170.000 €. Die Ausgaben sollen aus der Hst. 0710/686 25-4 geleistet werden. Für die Jahre 2023-2026 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.170.000 € erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027 –investiv-“, veranschlagte VE i.H.v. 920.000 € sowie bei der Hst. 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovationen und Kreativwirtschaft“ veranschlagte VE i.H.v. 250.000 € nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 250.000 € in 2023, 330.000 € in 2024, 330.000 € in 2025 und 260.000 € in 2026 erfolgt im Rahmen des EFRE-Programms bei der Hst. 0709/893 57-2 EU-Programm EFRE 2021 - 2027 - investiv.

Für die Jahre 2023-2026 ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.170.000 € erforderlich.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Güse
89456

Bremen, 02.Nov 2022

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag